

Legende

Bestand

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie
(Kartierung im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebietes)

Waldflächen

- 9160 Hainsimien-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9160 Stämmigen-Eichen-Hainbuchenwald
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Natürliches und naturnahes Grasland

- 6510 Artenreiches Extensivgrünland
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstrukturen

- Fiedermausareale
- potenzielles Quartiergebiet

Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und des Standarddatenbogens

Vorkommen	VSchG 6027-471	VSchG 6227-471
A272	Bk	B
A229	Ev	B
A234	Gsp	B
A321	Hb	B
A246	Hei	B
A238	Msp	B
A338	Nt	B
A379	O	B
A081	Row	B
A073	Swm	B
A236	Ssp	B
A027	Sir	Zug
A103	Wf	Zug
A072	Wsp	B
A074		

Sonstige Arten des Standard-Datenbogens *

A153	Be	B
A275	Bk	B
A383	Dg	B
A138	Frp	B
A383	Ga	B
A028	Gir	B
A142	Ki	Zug
A271	N	B
A337	P	B
A210	Tuf	B
A233	Wh	B
A280	Sl	B
A340		
A257		

B = Brutvogelnachweis Zug = Zugvogelbeobachtung pot. = potentiell vorkommend

Tierarten und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie des Standarddatenbogens

1323	Bf	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
1166	Kr	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
1805*	Sb	Sand-Silberschnecke (<i>Jurinea cyanoides</i>)

ohne Kartiernachweise

- 1078 Spanische Fliege (*Euplagia quadripunctaria*)
- 1081 Dunkler Ameisen-Wiesenschildläufer (*Glyptocoryche nausthousi*)
- 1042 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Information

- FFH - Gebiete 6127-371 Maßnahme zwischen Grafenheinfeld und Kitzingen 6227-371 Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim
- Vogelschutz- Gebiete 6227-471 Südliches Steigerwaldvorland 6027-471 Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach
- 6 - streifiger Ausbau der BAB A3 Frankfurt - Nürnberg "Östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich AS Wiesenthal" Naturschutzgebiete: NSG-00403.01 Belkers bei Großlangheim NSG-00498.01 Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim

Biotyp	BNatSchG/BayNatSchG §30/13d	
WA	Auwald	13d
WB	Buchwald	13d
WB1	Wald, mesophil mit Albetichen	---
WM2	Wald, mesophil	---
WP	Kiefernwald, bodensaure	13d
WO	Feldgehölz, naturnah	---
WH	Hecke, naturnah	---
W2	Mischwäldchen, naturnah	---
WG	Faehengebüsch	13d
W3	Umschriebenes Gebüsch, naturnah	13d
VH	Gewässerbegleitgehölz, linear	13d
MF	Bachweidengebüsch	13d
GN	Faeh-Nasswiese	13d
GH	Faehler/nasses Hochstaudenflur	13d
GR	Landschaft	13d
GE	Sandmagerrasen	13d
GL	Artenreiches Extensivgrünland	---
OB	Magere Flachland-Mähwiesen	13d
SI	Inselvegetation, Kleintierweiden	13d

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Verlust von Lebensräumen infolge Flächeninanspruchnahme

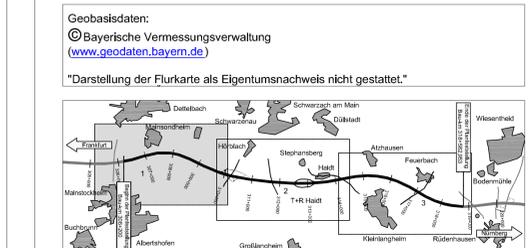
Zerschneidung potenzieller räumlich-funktionaler Beziehungen

Wirkzonen des geprüften Vorhabens

- Zone der mittelbaren Beeinträchtigung
- Zone der mittelbaren Beeinträchtigung (Bestand)

Maßnahmen

Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Biotoptaugenmaßnahmen im Klosterforst (mit Nummerierung)



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Nordbayern

Planfeststellung

BAB A3 Frankfurt - Nürnberg

östlich Mainbrücke Dettelbach westlich AS Wiesenthal

6-streifiger Ausbau von Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+82,953

Planunterlagen zur Verträglichkeitsprüfung
Bau-km 306+200 bis Bau-km 309+690
Maßstab 1:5.000

Aufgestellt: Nürnberg, den 29.07.2011
Autobahndirektion Nordbayern

Walde, Dipl.-Ing. Univ.

Landkreis Kitzingen
Regierungsbezirk Unterfranken

Vogelschutzgebiet 6027-471 Grauammer (A383), Kiebitz (A142), Wiesenpieper (A257)

Vogelarten der offenen Kulturlandschaft

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barrierereffektes. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 3,7 ha Offenland innerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6027-471 Rotmilan (A074), Schwarzmilan (A073), Wespensussard (A072)

Greifvogelarten mit Horststandorten im Randbereich von strukturreichen Laubwäldern und Nahrungshabitaten im Offenland

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barrierereffektes. Anlagebedingter noch tolerierbarer Verlust von ca. 4,76 ha potenziellen Jagdhabitat innerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferzone). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6027-471 Braunkehlechen (A275), Dorngrasmücke (A309), Heideleerche (A246), Nachtigall (A271) Ortolan (A 379), Schafstelze (A 260), Turteltaube (A 210), und Neuntöter (A338)

Vogelarten der halboffenen, durch Hecken, Streuobstflächen und Brachflächen gegliederten Kulturlandschaft

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barrierereffektes. Tolerierbare Zunahme des Kollektivrisikos. Anlagebedingter noch tolerierbarer Verlust von ca. 1,1 ha Wald und Waldrandstrukturen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6027-471 Pirol (A337), Schwarzspecht (A236), Grauspecht (A234), Mittelspecht (A238) und Halsbandschnäpper (A321)

Waldvogelarten ausgedehnter Wälder

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barrierereffektes. Tolerierbare Zunahme des Kollektivrisikos. Anlagebedingter noch tolerierbarer Verlust von ca. 1,1 ha Wald und Waldrandstrukturen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Wald-LRT, kartiert im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebiets (AELF 2008)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barrierereffektes für relevante charakteristische Arten.

Anlagebedingter Verlust von ca. 1,77 ha LRT innerhalb des Schutzgebietes und ca. 5,5 ha außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferzone). Hohe mittelbare Beeinträchtigung für charakteristische Arten des Lebensraumtypes.

Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte;

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben

M 1 Im Klosterforst werden 60 Altbäume in Gruppen von 4-8 Bäumen gekennzeichnet und aus der Nutzung genommen. Darüber hinaus werden als Sofortmaßnahme an diesen Bäumen Nistkästen für Halsbandschnäpper und Bechsteinfledermaus installiert.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne und Projekte

- Keine Maßnahmen für andere Pläne und Projekte

VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV) mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371 LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Wald-LRT, kartiert im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebiets (ALF 2008)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barrierereffektes für relevante charakteristische Arten.

Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 0,23 ha LRT. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471 Schwarzspecht (A236)

Waldvogelart ausgedehnter Wälder

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barrierereffektes. Anlagebedingter Verlust von ca. 1,05 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha Wald außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferfunktion). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigungen ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte;

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471 Halsbandschnäpper (A321), Schwarzspecht (A236)

Waldvogelart ausgedehnter Wälder

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barrierereffektes. Anlagebedingter erheblicher Verlust von ca. 1,05 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha Wald außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferfunktion). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigungen ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- Keine Maßnahmen für andere Pläne und Projekte

VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV) mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371 Bechsteinfledermaus (1323)

Vorkommen für Wald-LRT mit Kartierungsnachweisen (AELF 2008)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barrierereffektes für relevante charakteristische Arten.

Anlagebedingter erheblicher Verlust von 1,05 ha LRT innerhalb und 5,5 ha außerhalb des Schutzgebietes mit Funktion als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigungen ist noch tolerierbar. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte;

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371 Bechsteinfledermaus (1323)

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben

M 1 Im Klosterforst werden 60 Altbäume in Gruppen von 4-8 Bäumen gekennzeichnet und aus der Nutzung genommen. Darüber hinaus werden als Sofortmaßnahme an diesen Bäumen Nistkästen für Halsbandschnäpper und Bechsteinfledermaus installiert.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne und Projekte

- Keine Maßnahmen für andere Pläne und Projekte

VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV) mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471 Halsbandschnäpper (A321)

Waldvogelart ausgedehnter Wälder

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barrierereffektes. Anlagebedingter erheblicher Verlust von ca. 1,05 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha Wald außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferfunktion). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigungen ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte;

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471 Halsbandschnäpper (A321), Schwarzspecht (A236)

Waldvogelart ausgedehnter Wälder

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barrierereffektes. Anlagebedingter Verlust von ca. 1,05 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha Wald außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferfunktion). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigungen ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- Keine Maßnahmen für andere Pläne und Projekte

VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV) mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

NICHT ERHEBLICH